Kunstuniversität Linz / University of Arts Linz Hauptplatz 6, 4020 Linz / Austria kunstuni-linz.at

Information für internationale Bewerber:innen

Internationale Bewerber:innen aus einem EWR-Staat und der Schweiz: Spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab ihrer Niederlassung in Österreich müssen EWR-Bürger:innen/Schweizer:innen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde* um die Erteilung einer Anmeldebescheinigung ansuchen.

Internationale Bewerber:innen, die zur Einreise nach Österreich kein Visum benötigen: Die Einreise nach Österreich sollte kurz vor der Zulassungsprüfung erfolgen. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist sofort eine Aufenthaltsbewilligung-Studierende:r bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde* zu beantragen. Die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ist nur während des erlaubten sichtvermerksfreien Aufenthalts in Österreich möglich.

Internationale Bewerber:innen, die zur Einreise nach Österreich ein Visum benötigen:

- 1. Beantragung eines Visums für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde = Botschaft oder Generalkonsulat.
- 2. Nach Absolvierung der Zulassungsprüfung bzw. spätestens nach Ablauf des Visums müssen Bewerber:innen in ihr Heimatland zurückkehren.
- 3. Sofern die Zulassungsprüfung bestanden wurde, müssen Bewerber:innen eine Aufenthaltsbewilligung-Studierende:r bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde beantragen. Für diesen Antrag ist die Bestätigung der bestandenen Zulassungsprüfung erforderlich. Diese Bestätigung wird von <u>studien.office@kunstuni-linz.at</u> ausgestellt.
- 4. Erfolgt eine Erteilung der Aufenthaltsbewilligung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde*, wird die Einreise durch ein Visum ermöglicht.
- 5. Die Ausfolgung der Aufenthaltsbewilligung erfolgt in Österreich durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde*.

Wir weisen darauf hin, dass es allein Angelegenheit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde* ist, Ihren Antrag zu bewilligen oder eventuell auch abzulehnen.

Auskünfte zu einer Arbeitsbewilligung (Beschäftigungsbewilligung) für Bewerber aus dem Ausland (ausgenommen EWR-Staaten und Schweiz) erhalten Sie beim Arbeitsmarktservice Linz**.

* <u>Bei beabsichtigtem Wohnsitz im Bezirk Linz:</u> Magistrat der Stadt Linz Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz Tel.: +43 732 7070 2497 oder 2478

** Arbeitsmarkservice (AMS) Linz Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz Tel.: +43 732 6903 28541 oder 28542 http://www.ams.at/sfa/14074.html

Informationen im Internet: www.bmi.gv.at/niederlassung www.aussenministerium.at www.oead.ac.at * <u>Bei beabsichtigtem Wohnsitz im Bezirk Linz-Land</u>: Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz Tel.: +43 732 69414 66423